

Erklärung gemäß §3 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV)

Leistungsempfänger:

Hiermit erkläre(n) ich/wir Folgendes:

-Zutreffendes bitte ankreuzen-

Anwendbarkeit von §14 Absatz 1 des Leistungsgleichstellungsgesetzes

Bei dem/der Leistungsempfangenden sind in der Regel mehr als zehn Arbeitnehmer/-innen beschäftigt (ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten)

- ☐ Ja
- ☐ Nein (-> keine weiteren Angaben erforderlich)

A. Falls ja, bitte folgende weitere Angaben

I. Beschäftigtenzahl

Bei dem Leistungsempfangenden sind in der Regel beschäftigt:

Über 500 Beschäftigte (-> gemäß § 4 Abs.2 Nummer 1 der LGV sind drei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/ oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6)	☐
Über 250 bis 500 Beschäftigte (-> gemäß § 4 Abs.2 Nummer 2 der LGV sind drei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/ oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen.)	☐
Über 20 bis 250 Beschäftigte (-> gemäß § 4 Abs.2 Nummer 3 der LGV sind zwei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/ oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen.)	☐

Über 10 bis 20 Beschäftigte (-> gemäß § 4 Abs.2 Nummer 4 der LGV ist eine der in § 4 Abs. 1 Nummer 1 bis 20 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen und/ oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen.)	☐
---	--------------------------

II. Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns zu Durchführung oder Einleitung folgender Maßnahme(n) gemäß §4 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung:

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauenförderplans	☐
2.	Verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	☐
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	☐
4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen	☐
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindestens entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	☐
6.	Einsetzung einer Frauenbeauftragten	☐
7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit bei den Leistungsempfängenden mithilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	☐
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen und junge Frauen, insbesondere in Berufen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind	☐
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen und junge Frauen für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	☐
10.	Spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	☐
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
12.	Bereitstellung der Plätze bei externen, vom Leistungsempfängenden finanzierten Bildungsmaßnahmen für Frauen zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	☐
13.	Bevorzugte Berücksichtigung von Frauen beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer in- oder externen Bildungsmaßnahme	☐
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	☐

15.	Angebot alternierender Telearbeit	☐
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	☐
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	☐
18.	Bereitstellung in- oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der rgulären Kinderbetreuung	☐
19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	☐
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	☐
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalmaßnahmen	☐

III. Erforderlichenfalls anzugeben: Antrag zur Befreiung von der Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Frauenförderung und/oder zur Förderung von Beruf und Familie

Von der Verpflichtung zur Durchführung von den unter II. aufgeführten Maßnahmen beantrage ich die Befreiung, da die Beschäftigung von Männern aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen aus nachfolgenden Gründen unabdingbar ist:

Begründung (max. 6 Zeilen):

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder die Nichterfüllung der Auflage gemäß § 33 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung zum Widerruf oder zur Rücknahme der gewährten Leistung führen könne.

Stempel Datum Verbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Personen
(Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen)